

2. Beschluss aus der 31. Bezirksamtssitzung vom 25.08.2020

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-402 für das Gelände zwischen Hauptstraße, der östlichen Grenze des Grundstücks Hauptstraße 1, dem Bullengraben und Nennhauser Damm im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
- 1.2 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-403 für die Grundstücke Hauptstraße 24- 33, Nennhauser Damm 74/ 80 und Schulstraße 1- 12, für Teilflächen der Grundstücke Nennhauser Damm 77/ 81 und Schulstraße 67- 68 sowie für Abschnitte des Nennhauser Damms und der Schulstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
- 1.3 Information über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-404 für das Gelände zwischen Nennhauser Damm, Hauptstraße, Bergstraße und den südlichen Grenzen der Grundstücke Hauptstraße 34, 34 A, 34 B, Nennhauser Damm 77, 79, Hauptstraße 35, 36, 36 F, 37 A, 38 A, 38 B, 39 A, 40, 41, 42 und 45 und des Grundstücks Nennhauser Damm 81 sowie für Abschnitte der Hauptstraße und der Bergstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.

Beschluss:

- 1.1 Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-402 für das Gelände zwischen Hauptstraße, der östlichen Grenze des Grundstücks Hauptstraße 1, dem Bullengraben und Nennhauser Damm im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
- 1.2 Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-403 für die Grundstücke Hauptstraße 24- 33, Nennhauser Damm 74/ 80 und Schulstraße 1- 12, für Teilflächen der Grundstücke Nennhauser Damm 77/ 81 und Schulstraße 67- 68 sowie für Abschnitte des Nennhauser Damms und der Schulstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
- 1.3 Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planentwurfs VIII-404 für das Gelände zwischen Nennhauser Damm, Hauptstraße, Bergstraße und den südlichen Grenzen der Grundstücke Hauptstraße 34, 34 A, 34 B, Nennhauser Damm 77, 79, Hauptstraße 35, 36, 36 F, 37 A, 38 A, 38 B, 39 A, 40, 41, 42 und 45 und des Grundstücks Nennhauser Damm 81 sowie für Abschnitte der Hauptstraße und der Bergstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

